



Kontakt:
Bettina Capulong
Verwaltungssekretärin
Neumühlequai 8
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 20 18
bewilligungen@ds.zh.ch
www.zh.ch/sicherheitsdirektion

Verfügungs-Nummer SAM9004175130 vom 3. August 2023

Bewilligung für öffentliche Sammlung im Kanton Zürich - Durchführung einer öffentlichen Sammlung

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005

Es wird verfügt:

- I. Dem Blauen Kreuz Kantonalverband Zürich, Mattengasse 52, Postfach, 8031 Zürich wird unter Vorbehalt von Ziffer II und III dieser Verfügung bewilligt, vom 1. November 2023 bis 30. Juni 2024 gleichzeitig im ganzen Kantonsgebiet von Haus zu Haus und auf Strassen und Plätzen eine öffentliche Sammlung durchzuführen, bei der Schoggikäfer abgegeben werden.
- II. Die Bewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt:
Luise Heine, Assistenz Kommunikation und Fundraising, Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich, Mattengasse 52, Postfach, 8031 Zürich, Telefonnummer 044 272 04 37, ist für die korrekte Durchführung der Sammlung verantwortlich.
Alle bei der Sammlung mitwirkenden Personen haben die Bewilligung auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Sie haben sich gegenüber dem Publikum jeder Aufdringlichkeit zu enthalten.
- III. Die Sammlungstätigkeit kann weiteren Erlassen unterstehen, wie dem Arbeitsgesetz (ArG), der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), kommunalen Erlassen z.B. über die Nutzung von öffentlichem Raum oder Vorschriften über die Ausübung von Sammlungen usw. Vorbehalten bleiben ebenfalls Einschränkungen anlässlich der zum Zeitpunkt der Sammlung gültigen COVID-Erlasse.
Die sich daraus ergebenden Vorschriften oder Einschränkungen sind einzuhalten. Zusätzlich nötige Bewilligungen sind einzuholen, z. B. für die Nutzung von öffentlichem Grund oder öffentlichem Raum bei den entsprechenden Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.
- IV. Die Staats-, Schreib- und Zustellgebühren betragen CHF 113.10 und werden dem Blauen Kreuz, Kantonalverband Zürich, in Rechnung gestellt.
- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss in deutscher Sprache

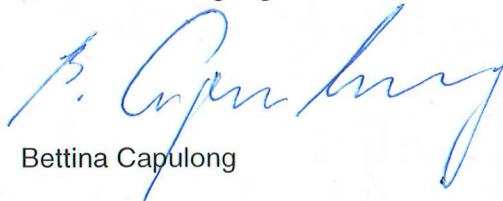


abgefasst sein und einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Entscheid und angerufene Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

VI. Mitteilung an:

- das Blaue Kreuz Kantonalverband Zürich
- die Gemeinden des Kantons Zürich per Mail

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Gewerbebewilligungen



Bettina Capulong

Beilage

- Merkblatt öffentliche Sammlung
- Rechnung-Nr. 9004175130